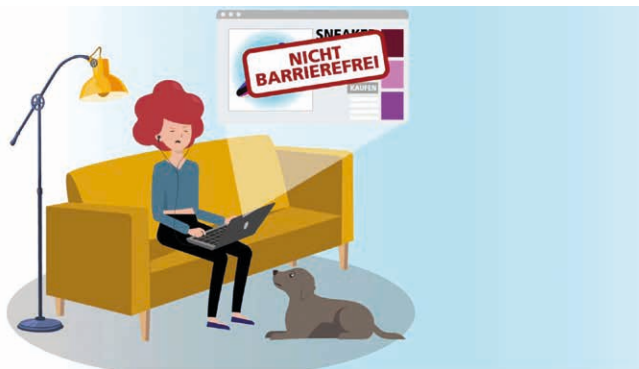


Freiburg, im Oktober 2021

Recht auf barrierefreie Information für blinde und sehbehinderte Menschen



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nutzung von Medien und der Zugang zu Informationen sind ein wichtiger Teil unseres Lebens. Wer durch Sehbehinderung oder Blindheit keine Internetseiten lesen, kein Smartphone und keinen Geldautomaten nutzen kann, ist in seiner gesellschaftlichen Teilhabe wesentlich eingeschränkt.

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. (BSVSB) bietet in seinen Beratungsstellen barrierefreie Medien und den Zugang zu vielfältigen Informationen, unter anderem mit unserer unabhängigen Beratung über Hilfsmittel zum Lesen von Drucksachen und Online-Medien, sowie über technische Hilfsmittel und in unseren Schulungen im Umgang mit Handys und Tablets.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ BIC _____

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.,

IBAN
DE96680501010002052001

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
FRSPDE66XXX

Bei Beträgen bis 200,00 Euro gilt der abgestempelte Beleg als Spendenquittung.

Betrag: Euro, Cent _____

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen) **SPENDE** ggf. Stichwort _____

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) _____

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN _____ Prüfzahl _____ Bankleitzahl des Kontoinhabers _____ Kontonummer (rechtsbündig ggf. mit Nullen auffüllen) _____

Datum _____ Unterschrift(en) _____

06

Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhaber/Zahler _____

Zahlungsempfänger
Blinden- und Sehbehindertenverein

IBAN
DE96 6805 0101 0002 0520 01

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters
FRSPDE66XXX

Betrag: Euro, Cent _____

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck
Spende

Kontoinhaber/Zahler: Name _____

(Quittung bei Bareinzahlung)

Auch sind wir bestrebt, die Kommunen und Landkreise an deren Verpflichtung für barrierefrei gestaltete Internet-seiten aufmerksam zu machen.

In Form von Weiterbildungsangeboten für die Mitarbeiter von Behörden versuchen wir, barrierefrei gestaltete Webseiten auf den Weg zu bringen, um blinden und sehbehinderten Menschen einen uneingeschränkten Zugang zu den Informationssystemen der Verwaltungen zu ermöglichen.

Die meisten Internetseiten von Webshops sind nicht barrierefrei, so dass blinde und sehbehinderte Menschen nicht selbständig online einkaufen können.

Firmen und Unternehmen werden von uns auf die fehlende Barrierefreiheit Ihrer Webseiten hingewiesen, reagieren zurzeit aber nicht auf diese Anfragen.

Die meisten Geldautomaten haben keine Sprachausgabe und können dadurch von blinden und sehbehinderten Menschen nicht selbständig bedient werden.

Bis zum Jahre 2025 müssen Banken und Sparkassen ihre Geldautomaten barrierefrei gestalten. Die Banken werden von uns regelmäßig auf fehlende Barrierefreiheit von Geldautomaten angesprochen, reagieren aber nur vereinzelt auf unsere Anfragen.

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Deshalb wird die Zahl der Menschen, deren Sehvermögen beeinträchtigt ist, in Zukunft erheblich wachsen - immer mehr Menschen nutzen deshalb unsere Angebote.

Unterstützen Sie uns dabei, das Recht blinder und sehbehinderter Menschen auf barrierefreie Information und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Bitte stärken Sie unsere Arbeit durch Ihre Zuwendung und erhöhen Sie somit die Lebensqualität von blinden und sehbehinderten Menschen.

Und seien Sie versichert: Nicht allein die Höhe eines Förderbetrages macht Ihr Verständnis für blinde Menschen aus. Es ist vielmehr der gute Wille, der zählt!

Der BSVSB e.V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Ihre Spende ist daher steuerlich absetzbar! Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie selbstverständlich einmal jährlich eine Spendenquittung.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Fragen zu der Verwendung Ihrer Spende beantwortet Ihnen gerne:

Mischa Knebel, Geschäftsführer

Es grüßt Sie herzlich



Gerd Schäfers
Vorsitzender

Hinweise zum Datenschutz:

Ihre Daten werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO vom Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. (BSVSB), Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg zum Zweck der Versendung von Spendenbriefen verarbeitet.

Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@bsvsb.org oder telefonisch unter 0761/36122 widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.bsvsb.org/index.php/datenschutzerklaerung.html.

Dieser Beleg gilt bis 200,- Euro zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder mit einer BuchungsBestätigung der Bank als Zuwendungsbestätigung / Spendenbescheinigung

Bestätigung

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger** Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Freiburg-Stadt, vom 17.11.2014 (St.Nr. 06469/42295) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.